



**Altmarkkreis
Salzwedel**

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises
Salzwedel über die Prüfung des Jahresabschlusses für die
Stadt Arendsee (Altmark) für das Haushaltsjahr:**

2020

altmarkkreis-salzwedel.de



Gliederung

Inhalt	Seite
Vorbetrachtungen	3
I. Auftrag, Prüfungsdurchführung und –inhalt	3
II. Haushaltssatzung, Haushaltsplan	4
III. Jahresabschluss	4
1. Ergebnisrechnung	5
1.1. Tatsächliches Rechnungsergebnis und dessen Entwicklung zum 31.12.2020	5
1.2. Ordentliches Ergebnis zur Übernahme in die Bilanz	6
1.3. Außerordentliches Ergebnis zur Übernahme in die Bilanz	6
2. Finanzrechnung	6
2.1. Tatsächliches Ist-Ergebnis/Entwicklung des Finanzmittelbestandes	7
2.2. Entwicklung des Kreditbestandes	7
2.3. Übernahme in die Bilanz	7
2.4. Sicherstellung der Liquidität	7
3. Bilanz	8
3.1. Bilanz-Aktiva	8
3.1.1. Anlagevermögen	8
3.1.2. Umlaufvermögen	9
3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
3.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10
3.2. Bilanz-Passiva	11
3.2.1. Eigenkapital	11
3.2.2. Sonderposten	11
3.2.3. Rückstellungen	12
3.2.4. Verbindlichkeiten	12
3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
4. Prüfung der Anlagen, § 49 KomHVO	14
IV. Bestätigungsvermerk	15
1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes	15
2. Beschlussempfehlung für den Stadtrat	15

Vorbetrachtungen

Die Stadt Arendsee (Altmark) hat zum 01.01.2013 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umgestellt.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA¹ ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und auch im Folgejahr zu prüfen. Beide Termine konnten wegen der Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem nicht eingehalten werden.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 wurde am 12.07.2021 durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Arendsee (Altmark) abgeschlossen.

Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht dringender Aufholbedarf. Daher wurden vom MI LSA² mit Erlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse ermöglicht.

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat die Anwendung der Erlasse am 12.07.2021 und am 14.06.2022 beschlossen. Grundlage hierfür waren zuvor mit dem RPA³ abgestimmte Festlegungen darüber, welche Erleichterungen zur Anwendung kommen sollen (Dokumentation vom 03.06.2021 sowie Abstimmung vom 08.06.2022).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde mit Prüfbericht vom 13.09.2023 abgeschlossen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 01.11.2023 die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters gefasst. Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 22.11.23 im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel.

I. Auftrag, Prüfungsdurchführung und –inhalt

Der Jahresabschluss ist nach § 118 KVG LSA aufzustellen und es obliegt dem RPA gemäß § 140 Abs. 1 KVG LSA die Prüfung durchzuführen. Dieses ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des RPA, die keines weiteren gesonderten Auftrages bedarf.

Die Prüfungshandlungen wurden im pflichtgemäßen Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2020 mit Feststellungsvermerk des HVB⁴ liegt mit Datum vom 10.10.2023 vor.

Der Inhalt der Prüfungshandlungen ergibt sich aus den Vorschriften des § 141 KVG LSA in Verbindung mit den Vorschriften der KomHVO⁵. Einzelheiten werden dazu nicht mehr beschrieben.

Im Ergebnis aller Prüfungshandlungen ist zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen, d.h. der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Arendsee (Altmark) entspricht.

In der Jahresabschlussprüfung steht für das RPA im Vordergrund, ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden und der Jahresabschluss mit allen o.g. Bestandteilen ordnungsmäßig erstellt worden ist.

¹ Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

² Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

³ Rechnungsprüfungsamt Altmarkkreis Salzwedel

⁴ Hauptverwaltungsbeamter

⁵ KomHVO = Kommunalhaushaltsverordnung (gilt ab 01.01.2016)

Das RPA hat dazu im Zeitraum Februar/März 2024 anhand der Jahresabschlussunterlagen die Prüfungshandlungen vorgenommen.

Alle im Folgenden dargestellten Feststellungen beziehen sich auf den zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss in seiner Endfassung und sind deshalb nur im Zusammenhang mit diesem Abschluss zu verwenden.

II. Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Für das Haushaltsjahr 2020 hat die Stadt Arendsee (Altmark) keine Haushaltssatzung beschlossen. Die Stadt befand sich während des gesamten Jahres 2020 in der vorläufigen Haushaltsführung.

III. Jahresabschluss

Lt. Runderlass vom 22.04.2022 reicht es aus, wenn folgende Komponenten des Jahresabschlusses vorliegen: Finanzrechnung, Anlagennachweis, Nachweis der erhaltenen investiven Fördermittel (Sonderposten aus Zuwendungen). Die Stadt Arendsee (Altmark) hat bis auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang alle Bestandteile eines vollumfänglichen Jahresabschlusses i.S.d. § 118 KVG LSA in der Endfassung vorgelegt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Nachweis der Sonderposten (lt. Runderlass vom 22.04.22)
- den Anlagen – diese wiederum bestehend aus:
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen in das Folgejahr

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2020 den rechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der angewandten Erleichterungen zur Erstellung des Jahresabschlusses auf Vollständigkeit und Richtigkeit entspricht.

Vorbemerkungen

Die Stadt Arendsee (Altmark) befand sich im Haushaltsjahr 2020 durchgehend in der vorläufigen Haushaltsführung.

Es gab jedoch einen Haushaltsentwurf. Die im fortgeschriebenen Planansatz erscheinenden Haushaltsansätze sind Entwurfsansätze. Der Entwurfsansatz diente zur Orientierung für die Sachbearbeiter, es galten die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung.

Das RPA hat zu Prüfungszwecken den aufgestellten Haushaltsplanentwurf und dessen Fortschreibung herangezogen, auch wenn er keine Rechtskraft erlangte.

Die Vorbemerkungen gelten für die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

1. Ergebnisrechnung

1.1. Tatsächliches Rechnungsergebnis und dessen Entwicklung zum 31.12.2020

Angaben in €	fortgeschriebener Planansatz ⁶	Rechnungsergebnis lt. Jahresabschluss	Abweichung fortgeschr. Planansatz/Rechnungsergebnis
Erträge	9.987.600,00	11.682.661,89	1.695.061,89
Aufwendungen	10.342.200,00	11.103.253,94	761.053,94
Ordentliches Ergebnis	-354.600,00	579.407,95	934.007,95

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um etwa 934 Tsd. € verbessert.

Auch im Haushaltsjahr 2020 war die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt, so dass insbesondere die Aufwendungen für Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten noch nicht in korrekter Höhe geplant werden konnten.

Den geplanten netto Abschreibungen, d.h. saldiert (Aufwendungen für Abschreibungen abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) in Höhe von 318 Tsd. €, standen letztendlich im Rechnungsergebnis 2020 nur 177 Tsd. € netto Abschreibungen gegenüber. Damit überwiegen die Ergebnisverbesserungen in Höhe von etwa 141 Tsd. €.

Positiv wirkten u.a. auch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von etwa 755 Tsd. € und Zuweisungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von etwa 100 Tsd. € aus.

Auch Minderaufwendungen, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von etwa 88 Tsd. € wirkten sich verbessernd aus. Hier wird darauf verwiesen, dass ab März 2020 wegen der Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Stadt bzw. ihre Einrichtungen eingetreten sind.

Weitere Mehrerträge und Minderaufwendungen führen letztendlich zu der Ergebnisverbesserung in Höhe von etwa 934 Tsd. €. Durch das RPA wurden die Abweichungen im Buchwerk eingesehen und werden bestätigt. Weitere Recherchen und Erläuterungen erfolgen dazu seitens des RPA nicht, weil parallel zu Erleichterungen der Aufstellung des Jahresabschlusses auch Prüfungserleichterungen angewendet werden.

⁶ Der fortgeschriebene Planansatz umfasst den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über und außerplanmäßige Erträge und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2020 wurde kein Nachtragshaushaltsplan beschlossen.

1.2. Ordentliches Ergebnis zur Übernahme in die Bilanz

Das RPA bestätigt, dass das ordentliche Ergebnis aus dem Buchwerk/Finanzprogramm Finanz + zum 31.12.2020 rechnerisch richtig ermittelt wurde.

Lt. Jahresabschluss – ordentliches Ergebnis- wird ein Überschuss in Höhe von **579.407,95 €** ausgewiesen und in die Bilanz unter **Bilanzkonto 2041000 – Ordentliches Jahresergebnis-**ordnungsgemäß übernommen.

1.3. Außerordentliches Ergebnis zur Übernahme in die Bilanz

Das RPA bestätigt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **37.505,04 €** Es handelt sich um:

Außerordentlicher Ertrag (Konto 4911000):

40.992,28 € Gewinn aus Verkauf von Bauplätzen und Bungalowparzellen sowie aus freiwilligem Landtausch

Außerordentlicher Aufwand (5911000):

3.487,24 € u.a. Abgang Außenanlage ehem. Hort Fleetmark

Saldo 37.505,04 €

Die Buchungen wurden im Finanzprogramm eingesehen.

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Das außerordentliche Ergebnis wurde ordnungsgemäß in die Bilanz unter **Bilanzkonto 2042000** übernommen.

2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle dokumentiert.

Die Finanzrechnung zum **31.12.2020**:

Angaben in € <u>Saldo</u> zw. Einzahlungen und Auszahlungen	fortgeschriebener Planansatz	Einzahlungen/Auszahlungen im laufenden Jahr	Abweichung fortgeschr. Planansatz/Ist-Ergebnis Jahresabschluss
Lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 16)	-36.300,00	956.574,87	992.874,87
Investitionstätigkeit (Zeile 23)	-824.228,39	300.449,55	1.124.677,94
Finanzierungstätigkeit (Zeile 29)	-229.300,00	-229.227,47	72,53
Fremde Finanzmittel (Zeilen 31/32)	0,00	40.964,93	40.964,93
Gesamt:	-1.089.828,39	1.068.761,88	2.158.590,27

Die Teilfinanzpläne – Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- und -Saldo aus Investitionstätigkeit- stimmen mit der Endsumme in der Finanzrechnung überein. Die Salden aus Finanzierungstätigkeit

und Fremde Finanzmittel wurden einzeln je Buchung mit den Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung abgeglichen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.1. Tatsächliches Ist-Ergebnis/Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Gegenstand ist der detaillierte Nachweis der Sicherstellung der „liquiden Mittel“ mit den tatsächlich vorhandenen Bestandskonten Bank.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes stellt sich wie folgt dar:

Stand am 01.01.2020:	-223.880,74 €
Saldo = Änderung Finanzmittelbestand 2020:	<u>1.068.761,88 €</u>
buchmäßiger Kassenbestand zum 31.12.2020:	<u>844.881,14 €</u>

Der Bestand wird nachgewiesen:

Bilanzkonto: 1811001-Girokonto Sparkasse:	832.864,68 €
Bilanzkonto: 1811002-Girokonto Volksbank:	11.569,35 €
Bilanzkonto: 1831001-Barkasse:	<u>447,11 €</u>
Bestand gesamt:	<u>844.881,14 €</u>

Die Angaben stimmen mit den Kontoauszügen und dem Kassenbuch per 31.12.2020 der Stadt Arendsee (Altmark) überein.

Buch- und Bankbestände sind identisch.

2.2. Entwicklung des Kreditbestandes

Kreditbestand am 01.01.2020:	1.316.604,57 €
Auszahlung für die Kredittilgungen	Konto 7927300: 229.227,47 €
Kreditbestand zum 31.12.2020:	1.087.377,10 €

Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Der bestehende Kreditvertrag wurde bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 eingesehen. Der aktuelle Bestand wurde mit dem Sachkontoauszug des Bilanzkontos der Stadt Arendsee (Altmark) zum 31.12.2020 abgeglichen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3. Übernahme in die Bilanz

Die Übernahme der liquiden Mittel in Höhe von **844.881,14 €** und des Gesamtkreditbestandes in Höhe von **1.087.377,10 €** in die Bilanz erfolgte ordnungsgemäß.

2.4. Sicherstellung der Liquidität

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von 229.227,47 € sind durch den Saldo aus laufender Verwaltung gedeckt, so dass die Liquidität gesichert ist.

3. Bilanz

Aus der Prüfung der Bilanzpositionen im Einzelnen hat das RPA Feststellungen getroffen, die im Folgenden ergänzend dargelegt werden:

3.1. Bilanz - Aktiva

3.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen gesamt hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020:	40.849.937,05 €
Stand am 31.12.2020:	<u>40.043.148,45 €</u>
Saldo = Abgang:	<u>806.788,60 €</u>

Aus der Anlagenübersicht ist ersichtlich, woraus sich das Saldo zusammensetzt:

Anlagen-Zugänge:	625.792,70 €
Anlagen-Abgänge:	-389.971,94 €
Abschreibungen:	-1.332.987,79 €
Auflösungen von Abschreibungen bei Anlagenabgängen:	<u>290.378,43 €</u>
Saldo:	<u>806.788,60 €</u>

Sachanlagevermögen

Von der Summe des Anlagevermögens in Höhe von 40.043.148,45 € betreffen 32.371.456,42 € Sachanlagevermögen. Das sind 80,84 % des Anlagevermögens bzw. 78,65 % der Bilanzsumme (41.158.439,89 €) insgesamt.

Die Zugänge des Anlagevermögens in Höhe von 625.792,70 € betreffen im Haushaltsjahr 2020 mit 620.792,70 € das Sachanlagevermögen und mit 5.000,00 € das Finanzanlagevermögen.

Bei den Zugängen im Sachanlagevermögen handelt es sich vorwiegend um:

Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen:	141.889,41 €
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen:	372.163,24 €
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:	<u>13.156,00 €</u>
	<u>527.208,65 €</u>

In den Zugängen ist auch der GWG-Pool ab 01.01.2016 mit 16.272,78 € enthalten. Seit dem 01.01.2016 wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (§ 40 KomHVO) ein sog. Sammelposten je Produkt gebildet; in diesem wird bewegliches Anlagevermögen von mehr als 150,00 € netto bis zu 1.000,00 € netto, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, je Jahr „gesammelt“ und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer mit einer Laufzeit über 5 Jahre linear abgeschrieben. Die Buchungen wurden stichprobenartig vom RPA im Finanzprogramm des Haushaltsjahres 2020 eingesehen. Es ergeben sich keine Beanstandungen.

Umbuchungen

Anlagen im Bau wurden in Höhe von etwa 986 Tsd. € auf das Sachanlagevermögen umgebucht. Es handelt sich um den Neubau Kita Abenteuerland mit Außenanlagen, der aktiviert wurde.

Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** erhöhte sich gegenüber dem 01.01.2020 um insgesamt 5.000,00 €. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.02.2020 wurde der Beitritt zur Kommunalen IT-Union eG beschlossen. Für den Beitritt wurde eine einmalige Einlage (Genossenschaftsanteile) in Höhe von 5.000,00 € fällig. Weiterhin fallen monatliche Kosten in Höhe von 50,00 € (Buchungsstelle 11130.5429001) an.

Abgänge im Anlagespiegel

Abgänge vom Sachanlagevermögen werden in der Anlagenübersicht und damit in der Bilanz in Höhe von **389.971,94 €** ausgewiesen. Es wurde geprüft, worin die Abgänge bestehen und ob Gewinne oder Verluste ordnungsgemäß in der Ergebnisrechnung verbucht wurden. Die Kaufpreise entsprachen größtenteils den Werten der EÖB, einzelne Gewinne oder Verluste wurden ordnungsgemäß verbucht (siehe unter 1.3. Außerordentliches Ergebnis – Übernahme in die Bilanz)

Es handelt sich lt. Abgangsliste für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 im Wesentlichen um Verkäufe, u.a. wurde die ehem. Kita Fleetmark verkauft.

3.1.2. Umlaufvermögen

Stand am 01.01.2020:	446.429,68 €
Stand am 31.12.2020:	1.115.291,44 €
Saldo = Zugang:	<u>668.861,76 €</u>

Das Umlaufvermögen setzt sich am 31.12.2020 zusammen aus:

Forderungen:	270.410,30 €
Liquide Mittel:	<u>844.881,14 €</u>
Gesamt:	<u>1.115.291,44 €</u>

Forderungen

Forderungen am 01.01.2020 (inkl. Werteberichtigung)	437.099,76 €
Forderungen am 31.12.2020 (inkl. Werteberichtigung):	270.410,30 €
Saldo = Abgang:	<u>166.689,46 €</u>

Die Forderungen waren vollständig durch die **Offenen-Posten-Listen für Forderungen** untersetzt und wurden mit den Bilanzkonten abgeglichen. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Bilanzposition 2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen wird mit einem negativen Bestand in Höhe von -92.225,63 € ausgewiesen.

Der Minusbestand resultiert überwiegend aus Guthaben/Überzahlungen und ist durch bereits gezahlte Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge entstanden.

Das „Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ wurde am 15.12.2020 durch den Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Für bisher beitragspflichtige Straßenausbauvorhaben, bei denen die sachliche Beitragspflicht nach dem 31.12.2019 entstanden ist, durften keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden. Bereits gezahlte Vorausleistungen waren bis spätestens 31.12.2021 den ehemals Beitragspflichtigen zu erstatten. Es erfolgte eine Soll-Korrektur, so dass die Einzahlungen ohne Soll (Ist vor Sollbuchung) und damit als „Minus-Forderung“ dargestellt wurden.

Die tatsächliche Rückzahlung der Beträge erfolgte mit Fälligkeit im **Haushaltsjahr 2021**.

Lt. Auskunft der Kämmerin der Stadt Arendsee (Altmark) war das Verfahren mit dem Statistischen Landesamt so besprochen.

Auch im Sinne der Erleichterungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse kann diese Verfahrensweise (keine Umbuchung der kreditorischen Debitoren) nachvollzogen werden.

Liquide Mittel

Stand am 01.01.2020	-223.880,74 €
Einzahlungen/Auszahlungen zum 31.12.2020:	1.068.761,88 €
buchmäßiger Kassenbestand zum 31.12.2020:	<u>844.881,14 €</u>

Die liquiden Mittel haben sich um etwa 1 Mio. € (Einzahlungen/Auszahlungen zum 31.12.2020) gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Ursächlich hierfür sind Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuern in Höhe von etwa 720 Tsd. € unter Buchungsstelle 61110.6013000. Demgegenüber stehen Mehrauszahlungen für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von etwa 72 Tsd. € unter der Buchungsstelle 61110.5341000, so dass die Mehreinzahlungen mit etwa 650 Tsd. € überwiegen.

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von etwa 810 Tsd. € stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von etwa 642 Tsd. € gegenüber, damit überwiegen die Einzahlungen mit etwa 168 Tsd. € und wirken sich positiv auf die Liquidität aus.

Jedoch sind **u.a.** folgende Investitionen nicht zum Tragen gekommen:

7831000	FFw-Einsatzfahrzeug: 320 Tsd. €
7851000/7851001	GS Fleetmark 190,5 Tsd. € und 207 Tsd. €
7852000	Löschbrunnen 80 Tsd. €
div. Straßenbaumaßnahmen (Hinter den Gärten, Dessauer Worth, Kastanienweg, Ausbau B190 Binde-Nebenanlagen, Bahnübergang Rademin)	

Diese Maßnahmen wurden in Folgejahre verschoben und waren zum Prüfungszeitpunkt größtenteils (Ausnahmen: Hinter den Gärten, Ausbau B 190 Binde - Nebenanlagen) erledigt bzw. wurden begonnen.

Vorräte sind bei der Stadt Arendsee (Altmark) nicht bilanziert.

3.1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Auszahlungen im Jahr 2020, die erst 2021 dem Aufwand zuzuordnen sind. Es werden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3.1.4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird kein Fehlbetrag ausgewiesen.

3.2. Bilanz-Passiva

3.2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist 2020 folgende Entwicklung auf:

Stand am 01.01.2020	19.082.444,60 €
Stand am 31.12.2020	19.699.357,59 €
Saldo = Zugang:	<u>616.912,99 €</u>

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

- Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	16.229.261,13 €
- Rücklage aus den Überschüssen/Fehlbeträgen	
2013:	702.047,44 €
2014:	50.473,13 €
2015:	-105.940,49 €
2016:	-288.207,30 €
2017:	763.509,14 €
- Ordentliches Jahresergebnis 2018:	1.026.054,12 €
- Außerordentliches Jahresergebnis 2018:	29.081,78 €
- Ordentliches Jahresergebnis 2019:	40.173,87 €
- Außerordentliches Jahresergebnis 2019:	21.066,80 €
- Ordentliches Jahresergebnis 2020:	579.407,95 €
- Außerordentliches Jahresergebnis 2020:	37.505,04 €
- Rücklage nach Auflösung Sonderrücklage 2020:	342.470,69 €
- Sonderrücklagen:	272.454,29 €
- Eigenkapital:	19.699.357,59 €
- Der Bestand kann somit als rechnerisch richtig bestätigt werden.	

Sonderrücklagen:

Die Sonderrücklagen (allgemeine Rücklagen kameral) in Höhe von 342.470,69 € wurden durch Umbuchung in eine Ergebnissrücklage unter Bilanzposition 1.1.4/Bilanzkonto 2013000 aufgelöst.

Die Vorgehensweise entspricht dem Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt.

Die Sonderrücklage unter Bilanzposition 1.2./Bilanzkonto 2021001 in Höhe von 272.454,29 € besteht noch weiterhin fort, da hier die zweckentsprechende Verwendung (Eigenmittel für das Feuerwehrgerätehaus Arendsee) noch nicht erfüllt wurde.

3.2.2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020	18.489.720,42 €
Stand am 31.12.2020	18.073.620,55 €
Saldo = Abgang	<u>416.099,87 €</u>

Der Saldo setzt sich zusammen aus der Auflösung der Sonderposten zum 31.12.2020 in Höhe von:

1.156.009,96 € und der Neubildung von Sonderposten zum 31.12.2020 in Höhe von 739.910,09 €. Die Sonderposten wurden detailliert lt. Anlagennachweis NKF2 nachgewiesen. Die Investitionspauschale wurde mit 343.323,27 € als Sonderposten eingestellt. Im Haushaltsjahr 2020 erhielt die Stadt Arendsee eine Kommunalpauschale. Diese wurde in den Jahren 2020 und 2021 vom Land für Investitionen und als Ergänzung zur Investitionspauschale gewährt. Der Bescheid vom 28.04.2020 wurde durch das RPA eingesehen. Die Mittel wurden ordnungsgemäß auf der geforderten Buchungsstelle 6.1.1.1.0.6811000 vereinnahmt.

Bei Sichtung der Buchungsstelle im Haushaltsprogramm ist aufgefallen, dass Mittel der Investitionspauschale für verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt mittels Umbuchung verwendet wurden, z.B. für Fußboden und Dach im Feuerwehrgerätehaus Kläden in Höhe von 25.760,22 € (Buchungsstelle 12600.5211000/4141014)

Lt. Runderlass des MI vom 20.03.2020 war dies möglich, da danach die Investitionspauschale auch für Maßnahmen verwendet werden darf, die unter ehemals kamerale Gesichtspunkten dem Vermögenshaushalt (und damit investiv) zuzuordnen gewesen wären.

Es ergeben sich keine Beanstandungen.

3.2.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020	16.800,00 €
Stand am 31.12.2020	21.200,00 €
Saldo = Zugang:	<u>4.400,00 €</u>

Die Rückstellungen in Höhe von 21.200,00 € beinhalten Prüfgebühren.

3.2.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020	3.686.945,95 €
Stand am 31.12.2020	<u>3.343.153,84 €</u>
Saldo = Abgang:	<u>343.792,11 €</u>

- Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

➤ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Im Bilanzkonto 1811001 auf der Passivseite wurde im vorangegangenen Haushaltsjahr 2019 ein Liquiditätskredit in Höhe von 233.210,66 € ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2020 war der Kontostand wieder ausgeglichen.

Ein weiterer Liquiditätskredit wird unter Bilanzkonto 3311000 in Höhe von 1.472.339,75 € ausgewiesen. Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe vom Land Sachsen-Anhalt, die Anfang der 90er Jahre der Stadt Arendsee (Altmark) gewährt wurde.

➤ Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (Pos. 4.5.), aus Transferleistungen (Pos. 4.6.), sonstige Verbindlichkeiten (Pos. 4.7.)

Diese Verbindlichkeiten wurden vom RPA eingesehen.

Hierfür lagen die **Offene-Posten-Listen für Verbindlichkeiten** vollständig vor und wurden mit den Bilanzkonten abgeglichen. Die Beträge werden bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Pos. 4.6. - Bilanzkonto 3611000)** in Höhe von 241.904,40 € ergeben sich aus:

184.909,40 €	Verbindlichkeit gegenüber dem Fremdenverkehrsbetrieb
<u>56.995,00 €</u>	Verbindlichkeit Gewerbesteuerumlage 2020
<u>241.904,40 €</u>	

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Fremdenverkehrsbetrieb handelt es sich um Verlustausgleiche von Jahresfehlbeträgen der Vorjahre 2014, 2017, 2018 und 2019. Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2024) waren die Verbindlichkeiten gegenüber dem Fremdenverkehrsbetrieb im Konto 3611000 ausgeglichen, d.h. die Zahlungen wurden vorgenommen.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde die Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt 241.827,00 € ermittelt. Am 10.12.2020 erfolgte die Vorauszahlung auf die Schlussrate in Höhe von 52.104 €. Die tatsächliche Schlussrate wurde mit Fälligkeit zum 01.02.2021 mit einer restlichen Umlage in Höhe von 56.995,00 € festgesetzt und aus der Buchungsstelle 61110.5341000/7341000 gezahlt. Die Meldung an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt wurde eingesehen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.7.)** werden unter **Bilanzkonto 3799999** Abschlusskonto FFM (Fremde Finanzmittel) in Höhe von **253.461,67 €** ausgewiesen. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Bestand vom 01.01.2020 (Stand: 212.496,74 €) um 40.964,93 € erhöht. Die einzelnen Posten (überwiegend Einzahlungen/Auszahlungen Separationen) konnten anhand des Buchwerks (FFM-Summenliste) nachvollzogen werden.

3.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einzahlungen, die erst in zukünftigen Jahren Erträge werden.

Stand am 01.01.2020:	20.455,70 €
Stand am 31.12.2020:	<u>21.107,91 €</u>
Saldo = Zugang:	<u>652,21 €</u>

Die 21.107,91 € beinhalten:

- **Bilanzkonto 3911000:** **9.150,00 €**

Inhaltlich handelt es sich um Solarpachteinnahmen, die mit der EÖB zum 01.01.2013 eingestellt wurden und über 20 Jahre aufgelöst werden.

- **Bilanzkonto 3991000** **11.957,91 €**

Das Bilanzkonto wurde im Finanzprogramm eingesehen; div. Übertragungen nicht verbrauchter Spenden wurden hier ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die Bilanzpositionen wurden durch das RPA anhand des Buchwerks vollständig geprüft und konnten nachvollzogen werden.

4. Prüfung der Anlagen, § 49 KomHVO

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über die zu übertragene Verpflichtungsermächtigungen

Die **Anlagenübersicht** wird bestätigt. Der Abgleich mit dem Buchwerk der Stadt Arendsee (Altmark) ergab Übereinstimmung. Die Übernahme in die Bilanz erfolgte ordnungsgemäß.

Der unter Spalte 6 dargestellte Wert für Abschreibungen in Höhe von **1.308.191,15 €** stimmt mit der Ergebnisrechnung unter Zeile 16 –bilanzielle Abschreibungen per 31.12.2020 überein.

Die **Forderungsübersicht** enthält in den Spalten 3 bis 5 die Forderungen je Personenkonto ohne Wertberichtigung. Die Darstellung in Zeile 1.1. beinhaltet die Darstellung der „Ist vor Soll Buchung“ infolge der Korrektur durch die Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge (siehe unter 3.1.2. Umlaufvermögen/Forderungen).

Die Angaben werden bestätigt.

Die **Verbindlichkeitenübersicht** wird bestätigt.

Die **Übersicht über die zu übertragene Ermächtigungen** wurde vom RPA auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Die lt. Muster vorgesehenen Spalten beinhalten den fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres, das Ergebnis des Haushaltsjahres und die zu übertragene Ansätze. Die übertragene Ansätze werden jedoch nicht aus den zwei zuvor genannten Spalten (Ansatz und Ergebnis) ermittelt, sondern nach den Grundsätzen der Doppik ergeben sich diese aus dem Budget. Damit können auch z.B. investive Einzahlungen als Ermächtigung für Auszahlungen ins Folgejahr übertragen werden.

Die Ermächtigungsübersicht wird bestätigt.

Die **Übersicht über die zu übertragene Verpflichtungsermächtigungen** weist für das Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

Der Jahresabschluss liegt mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen vor. Die Voraussetzungen für die Durchführung des Entlastungsverfahrens sind somit gegeben.

IV. Bestätigungsvermerk

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel haben zu den Feststellungen geführt, die in diesem Prüfbericht samt Anlagen zusammengetragen wurden. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Versagung oder Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Das RPA erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Arendsee (Altmark) bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz), wurde vom RPA geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde an den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Schlussbericht und den Anlagen zu diesem Bericht dargestellt.

Nach unseren Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Arendsee (Altmark).

2. Beschlussempfehlung für den Stadtrat

Dem Stadtrat wird empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Eine Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Salzwedel, den 02.04.2024


Fehse
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes
Altmarkkreis Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt


Kämpfer
Prüferin

Verteiler: Stadt Arendsee (Altmark)
Amt für Rechts- und Kreisangelegenheiten, SG Kommunalaufsicht, Recht
RPA